

(244—3) Nr. 761. **Erkenntnis.**

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Presbgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 3 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Novice“ vom 17. Jänner 1877 auf der Seite 22 in der ersten und zweiten Spalte abgedruckten, mit: „Ko so nam“ beginnenden, und mit: „ali ne prav“ endenden Korrespondenz: „Iz litijske okolice 12. januarja“, dann des auf der Seite 24 in der ersten und zweiten Spalte abgedruckten, mit: „Tri dni je bilo“ beginnenden und mit: „splosna razkacenost“ endenden Artikels: „Iz Prage“, begründe den objektiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 3 der

Zeitschrift „Novice“ vom 17. Jänner 1877 bestätigt und in Gemäßheit der §§ 36 und 37 des Presbgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Saßes der beanstandeten Korrespondenz und des beanstandeten Artikels derselben veranlaßt.
Laibach am 20. Jänner 1877.

(246—1) Nr. 609.

Rundmachung

wegen Einführung der Postanweisungen im Verkehre zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien.

Vom 1. Februar d. J. angefangen können zwischen allen k. k. und k. Postämtern einer- und den k. italienischen Postämtern andererseits (einschließlich jener in Tunis und San Marino) Zahlungen durch Postanweisungen vermittelt werden.

Der Betrag jeder einzelnen Anweisung darf nach Italien 80 fl. ö. W. und aus Italien 200 Francs nicht übersteigen.

Die Ein- und Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt in Oesterreich in österreichischem Papiergelde, in Italien in italienischem Bargelde (Franken, Goldwährung).

Die Gebühr beträgt bis zum Betrage von 40 fl. 20 kr. und für Beträge von mehr als 40 bis 80 fl. 40 kr. und ist stets vom Absender im vorhinein zu entrichten.

Der den Postanweisungen-Blanketten angefügte Kupon darf zu schriftlichen Mittheilungen nicht benützt werden.

Postanweisungen auf telegrafischem Wege oder mit dem Verlangen der Expresbestellung sind nicht zulässig, wol aber mit dem Vermerke: „poste restante.“

Der Anweisungsbetrag muß längstens in 14 Tagen, und — wenn poste restante — spätestens in drei Monaten erhoben werden, anderenfalls wird die Rückerstattung des Betrages an den Aufgeber eingeleitet.

Triest am 20. Jänner 1877.
K. k. Postdirection für Krain und Küstenland.

Anzeigebblatt.

(266—1) Nr. 265. **Erinnerung**
an den unbekannt wo befindlichen Herrn Benedig, ehemaliger Lehramtskandidat.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Benedig, ehemaliger Lehramtskandidat, hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Debedec von Stein wider denselben die Klage auf Zahlung einer Darlehensschuld pr. 20 fl. sub praes. 16. Jänner 1877, Z. 265, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung im Bagatellverfahren die Tagatzung auf den

9. Februar 1877, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 14 des Bagat.-Verfahrens angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthalts Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18ten Jänner 1877.

(254—1) Nr. 7241. **Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:

Die mit Bescheid vom 6. Oktober 1876, Z. 5710, in der Rechtsache des Josef Mayer von Reutenburg gegen Veit Bratouž von Božice pcto. 264 fl. 68 kr. sammt Anhang auf den 6. d. M. angeordnete dritte Feilbietung der Veit Bratouž'schen Realitäten wird auf den

20. Februar 1877, vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang übertragen, daß dieselbe auf Grund des einverständlichen Ansuchens der Tabularinteressenten de praes. 14. Dezember 1876, Z. 7478, stückweise loco Božice vorgenommen, hiebei die einzelnen Bestandtheile nach ihrem im Protokolle vom 4. Mai 1876, Z. 2530, erhobenen Werthe ausgerufen und allenfalls auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden, und daß jeder Mitbieter ein 10perz. Ba-

dium zuhanden der Gerichtskommission zu erlegen habe und ein Drittel des Meistbotes binnen einem halben Jahre, das zweite Drittel binnen einem Jahre und das dritte Drittel binnen zwei Jahren nach dem Erstetzungstage nach Maßgabe des Vertheilungsbescheides zu bezahlen sein wird.
K. k. Bezirksgericht Wippach am 29sten Dezember 1876.

(4755—3) Nr. 8664.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Martin Mersel'schen Erben die exec. Versteigerung der dem Mathias Peterlin gehörigen, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten Realität, Einl.-Nr. 40, der Steuergemeinde St. Lamprecht bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

14. Februar, die zweite auf den 14. März und die dritte auf den 13. April 1877,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Littai am 26ten November 1876.

(64—2) Nr. 6092

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Lipach von Dobruine die exec. Versteigerung der dem Mathias Weidlich von Rasowisch gehörigen, gerichtlich auf 5122 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche der D. N. O. Commenda St. Peter sub Urb.-Nr. 79 und 83 vorkommenden Realitäten pcto. 92 fl. 22 kr.

c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

20. Februar, die zweite auf den 20. März und die dritte auf den 20. April 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Stein am 17ten Dezember 1876.

(4783—3) Nr. 9978.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Elisabeth Zbiris von Seie die exec. Versteigerung der der Maria Koblic von Schöflein gehörigen, gerichtlich auf 296 fl. geschätzten Realität sub tom. XIV, fol. 1943 ad Herrschaft Gottssee bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

15. Februar, die zweite auf den 15. März und die dritte auf den 12. April 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Dezember 1876.

(218—2) Nr. 291.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 29ten November 1876, Z. 682, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die erste Realfeilbietung der Realität Post-Nr. 170 ad Herrschaft Radmannsdorf resultatlos war, zur zweiten Feilbietung dieser Realität am

19. Februar 1877, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. Jänner 1877.

(123—2) Nr. 7901.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Pelc von Reifnitz.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Pelc von Reifnitz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Klage de praes. 13. November 1876, Z. 7901, auf Zahlung von 56 fl. eingebracht, worüber die Tagatzung zum summarischen Verfahren auf den 21. Februar 1877,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1875 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Erhovnc, k. k. Notar in Reifnitz, als curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem genannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 15ten November 1876.

Depositär-Gesuch.

Lohnendes Einkommen, besonders für Apotheker, Drogen-Geschäfte oder feine Delicatess-Handlungen.

Die kaiserliche und königliche Hof-Malzpräparaten-Fabrik von Johann Hoff in Wien, Graben, Bräunerstrasse 8, sucht für ihre seit dreissig Jahren weltbekanntesten Malzpräparate, als Malsextract-Gesundheitsbier, concentrirtes Malz-Extract, Malz-Chocolade, Brust-Malzbonbons, Kindernähr-Malzmehl, Präparate zu fertigen Malzbüdnern und Malzseifen eine geeignete Vertretung. — Offerte mit Referenzangaben wolle man richten an

JOHANN HOFF,

k. k. Hof-Lieferant und von fast allen Souveränen Europas in Wien, Budapest, Berlin, Paris, London, St. Petersburg, Moskau, Königsberg i. P., Hamburg, Amsterdam, Brüssel, New-York etc.

Soeben erschien 6. sehr vermehrte Auflage.

Die geschwächte Manneskraft,
deren Ursachen und Heilung dargestellt von Dr. Bisenz. Preis 1 fl.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für Geschlechts-Krankheiten von

Med. Dr. Bisenz,
Mitglied der Wiener medic. Facultät, Wien, Franzensring 22. Vorzüglich werden die scheinbar unheilbaren Fälle von geschwächter Manneskraft geheilt.

Ordination täglich von 11—4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt u. werden Medicamente besorgt.

Dr. Bisenz wurde durch die Ernennung zum amer. Universitäts-Professor a. h. ausgezeichnet.

Eine hübsche Landrealität

in angenehmer Lage, in der Nähe der hiesigen Tabak-Fabrik, mit 5 Joch Ackerland bestückt, wird billig verkauft. Näheres im Annoncen-Bureau (Färstentof). (4664) 25

(4448—2) Nr. 6712.

Erinnerung

an Matthäus Jamsel von Gradiše, nun unbekanntes Aufenthaltes, und resp. dessen unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Matthäus Jamsel von Gradiše, nun unbekanntes Aufenthaltes, und resp. dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Jamsel von Gradiše Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Ersetzung der Realität ad Herrschaft Wippach tom. XVIII, pag. 266, sub praes. 15ten November 1876, Z. 6712, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

16. Februar 1877,

früh 9 Uhr, mit dem Anzuge des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Petric von Gradiše Nr. 2 als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 20ten November 1876.

(4272—2) Nr. 6980.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edict vom 6ten Oktober l. J., Z. 6194, bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 6. Oktober l. J., Z. 6194, auf den 12. Dezember 1876 und 24. Jänner 1877 angeordneten beiden ersten Feilbietungen der Realität ad Grundbuch Pfalz Laibach sub Ref. Nr. 399, Einl. Nr. 113, mit dem für abgehalten erklärt wurden, daß es bei der dritten auf den

24. Februar 1877

angeordneten Feilbietungstagsatzung unter dem vorigen Anzuge sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 11. November 1876.

(284—1) Nr. 667.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des Nachlasses des Bart. Repar, gewesenen Viertelhüblers in Cajnarje Nr. 3, im Bezirke Laas.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Eröffnung des Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Nachlasses des Bart. Repar, gewesenen Viertelhüblers in Cajnarje Nr. 3, im Bezirke Laas, bewilliget, der k. k. Bezirksrichter in Laas Herr Gregor Zeriov zum Concurscommissär und der Realitätenbesitzer in Bloška-polica Mathias Modic zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

12. Februar 1877,

vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagssatzung unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 28. Februar 1877,

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

20. März 1877,

vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidierungs- und Vergleichstagsatzung zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagssatzung erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Laibach am 24. Jänner 1877.

Pferde-Verkauf.

Samstag den 27. Jänner 1877, vormittags 9 Uhr, werden am hiesigen Jahrmaktsplage neun ausgemusterte Pferde des k. k. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 im Picitationswege gegen sogleiche Bezahlung verkauft.

Laibach am 22. Jänner 1877.

(216) 3—3

Die Verwaltungs-Kommission des 12. Feldartillerie-Regiments.

(193—2) Nr. 4766.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29. Oktober 1876 ohne Testament verstorbenen Herrn Rudolf Außeneck in Lees, Hs. Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

6. Februar 1877,

vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. Jänner 1877.

(176—3) Nr. 12364.

Bekanntmachung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Michael und Anton Herdäl von Trist, dann den ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern des Jakob Herdäl von Prem bekannt gemacht, daß der in der Executionsache des Herrn Anton Nadrah von Trebitz gegen Anton Herdäl von Prem pcto. 150 fl. c. s. e. ergangene Meistbotsvertheilungs-Bescheid vom 30sten Mai 1876, Z. 11584, dem für sie aufgestellten curator ad actum Herrn Franz Beniger von Dorneg Nr. 28 zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 20sten Dezember 1876.

(3824—3) Nr. 7218.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 12. September 1875, Z. 5824, auf den 26. Oktober 1875 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Jakob Arko von Reifnitz gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 27 und der Pfarrgilt Reifnitz sub Urb. Nr. 238, Ref. Nr. 19, pag. 448 vorkommenden Realitäten auf den

17. Februar 1877

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem früheren Anzuge übertragen.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 14ten Jänner 1876.

(4619—1) Nr. 4839.

Erinnerung

an die Tabulargläubiger: Mica Rumbal, Primus Podstudensel, Primus Prelesnik, Andre Kal, Primus Podstudensel, Josef Močnik, Anton Bodistlar und deren allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekanntes Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Tabulargläubigern: Mica Rumbal, Primus Podstudensel, Primus Prelesnik, Andre Kal, Primus Podstudensel, Josef Močnik, Anton Bodistlar und deren allfälligen Rechtsnachfolgern, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Paul Solob, Grundbesitzer von Brezje, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner sub Urb. Nr. 408

im Grundbuche Mänkendorf vorkommenden Realität einverleibten Forderungen:

- Der seit 2. Februar 1796 vermög. Heiratsbriefes vom 15. Jänner 1796 für Mica Rumbal einverleibten Forderung pr. 130 fl. l. B. sammt extr. ungeschätztem Naturalzubringen;
- der seit 10. November 1814 auf Grund des wirtschaftsamtlichen Vergleiches ddo. Mänkendorf den 4ten November 1814 für Primus Podstudensel einverleibten Forderung pr. 67 fl. 24 kr.;
- der seit 31. März 1815 für Primus Prelesnik mit dem Notariatsakte vom 30. Jänner 1813 einverleibten Forderung pr. 116 fl. sammt dem Adressgenusse auf die Acker „za borstom“, „Rapa“ und „Bolle“;
- der seit 12. November 1819 für Andre Kal auf Grund der Notariatsurkunde vom 21. Februar 1814 einverleibten Forderung pr. 70 fl.;
- der für Primus Podstudensel seit 21. März 1821 auf Grund des Vergleiches ddo. Mänkendorf den 13ten September 1820 einverleibten Forderung pr. 72 fl.;
- der für Josef Močnik seit 8. März 1824 auf Grund der Cession vom 28. Oktober 1823 auf den Paul recte Primus Prelesnik'schen Posten superintabul. Forderung pr. 116 fl.;
- der auch für Josef Močnik auf Grund der Cession ddo. Mänkendorf den 28. Oktober 1823 seit 24. Juli 1824 auf das primo loco intabulirte Feilbietung pr. 130 fl., primo loco superintabulirten Forderung pr. 113 fl. sammt Zinsen;
- der für Primus Podstudensel seit 9. März 1831 auf Grund des wirtschaftsamtlichen Vergleiches vom 25ten Juni 1830 im Executionswege einverleibten Forderung pr. 67 fl. 24 kr.;
- der seit 18. Dezember 1832 auf Grund des gerichtlichen Vergleiches vom 12ten September 1832 und der Cessionurkunde vom 29. September 1831 für Josef Močnik pränotierten Forderung pr. 26 fl.;
- der seit 11. September 1833 auf Grund des gerichtlichen Vergleiches vom 21. September 1832, Nr. 1806, auch für Josef Močnik executive einverleibten Forderung pr. 26 fl. sammt Anhang;
- der Supereinverleibung des Anton Bodistlar seit 14. Mai 1839 mit der Cession vom 19. April 1839 auf den seit 21. März 1821 für Primus Podstudensel pr. 72 fl. intabulirten wirtschaftsamtlichen Vergleich vom 13ten September 1820, dann auf den seit 9. März 1831 pr. 67 fl. 24 kr. einverleibten Vergleich vom 25. Juni 1830, —

sub praes. 3. Oktober 1876, Z. 4839, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

24. Februar 1877,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anzuge des § 29 allg. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herrn Anton Hafner, Hausbesitzer in Stein, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein am 25ten Oktober 1876.